

## Pressemitteilung

HERAUSGEBER: Hauptzollamt Schweinfurt

Brückenstraße 27 97421 Schweinfurt

KONTAKT: Tanja Manger TELEFON: 09721/6464-1030 TELEFAX: 09721/6464-1800

E-MAIL: <u>presse.hza-schweinfurt@zoll.bund.de</u>

INTERNET: www.zoll.de

vom 19.11.2021

## Zoll prüft Fleischereibetriebe in Unter- und Oberfranken

## Zehn Beanstandungen

Am 9. November 2021 überprüfte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls in einer bundesweiten Schwerpunktprüfung die Beschäftigungsverhältnisse in der Fleischwirtschaft.

Beim Hauptzollamt Schweinfurt waren 71 Beschäftigte im Einsatz und befragten 150 Personen zu ihren Arbeitsverhältnissen. Zusätzlich werden aktuell noch Geschäftsunterlagen von 23 Unternehmen geprüft.

Im Bereich des Hauptzollamts Schweinfurt ergaben sich zehn Beanstandungen: In einem Fall wurde nach bisherigem Kenntnisstand Arbeitsentgelt vorenthalten und veruntreut (Sozialversicherungsbeiträge). Bei den restlichen Sachverhalten beanstandete der Zoll überwiegend Verstöße gegen Aufzeichnungspflichten sowie gegen das seit 1. April 2021 in Kraft getretenen grundsätzliche Verbot des Einsatzes von Leiharbeitnehmern. Die Prüfungen dauern noch an.

Bei den Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit stehen in der Fleischwirtschaft insbesondere die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz, die Einhaltung von sozialversicherungsrechtlichen Pflichten, der unrechtmäßige Bezug von Sozialleistungen sowie die illegale Beschäftigung von Ausländern im Fokus.

Die Fleischwirtschaft unterliegt derzeit den Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) mit einem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 9,60 Euro je Zeitstunde. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) wurde in der Fleischindustrie ein Verbot von

Werkverträgen sowie von Leiharbeit eingeführt. Das bedeutet, dass seit dem 1. Januar

2021 in der gesamten Verarbeitungskette der Fleischindustrie (Schlachtung, Zerlegung

und Fleischverarbeitung) keine Arbeitnehmer von Dritten und keine Selbstständigen

mehr tätig sein und seit dem 1. April 2021 auch keine Leiharbeitnehmer mehr

überlassen werden dürfen.

Zusatzinformation:

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung führt ganzjährig regelmäßig

sowohl bundesweite als auch regionale Schwerpunktprüfungen mit einem erhöhten

Personaleinsatz durch, um den besonderen präventiven Charakter einer hohen

Anzahl an Prüfungen in bestimmten Branchen zu erhalten. Dies ist ein wichtiges

Instrument zur Senkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Schwarzarbeit und

illegaler Beschäftigung.

Während der Coronapandemie nimmt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls

ihre gesetzlichen Aufgaben zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler

Beschäftigung im gebotenen Umfang und unter Beachtung der einschlägigen

Regelungen von Bund und Ländern zur Eindämmung der Pandemie wahr.

Allgemeine Informationen zur Arbeit des Zolls im Bereich der Finanzkontrolle

Schwarzarbeit stehen auch auf www.zoll.de zur Verfügung.

Bildquelle: Zollverwaltung